Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 5

Artikel: Genf und das Parlament
Autor: Grimm, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-331473

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

12. JAHRGANG -- JANUAR 1933 -- HEFT 5

Genf und das Parlament

Von Robert Grimm.

I.

Die Genfer November-Ereignisse haben — wie in Ordnung — in der Bundesversammlung ihren Epilog gefunden.

Was war das Ergebnis?

Tatsachen sind halsstarrige Dinge. Sie konnten durch die geschickteste Redewendigkeit der allbürgerlichen Front nicht weggewischt werden. Es bleiben die dreizehn Toten und es bleibt die enorme Zahl von Verwundeten und der zu Krüppeln Geschossenen. Auch das andere bleibt: die Verwendung blutjunger Rekruten, das ohne vorangehende Warnungsschüsse einsetzende Gemetzel, das Einsetzen von Maschinengewehren.

Diese Tatsachen sind heute so aufreizend, so empörend, so belastend, wie sie es am 9. November 1932 waren. Sie sind und bleiben ein unerhörtes Verbrechen, eine Schmach und eine Schande für ein Land, das sonst gerne mit seiner demokratischen Tradition, mit seiner Kultur und Zivilisation prunkt.

Kein Wunder, daß die bürgerlichen Abgeordneten die Diskussion auf Nebengeleise zu schieben versuchten. Kein Wunder, daß sie sich mit willkürlichen Konstruktionen der Verantwortung glaubten entziehen zu können.

Zu diesen Konstruktionen gehörte das einfältige, geradezu unerlaubt dumme Geschwätz von Komplott, Putsch, Aufruhr, Umsturz und Revolution. Das Geschwätz wurde nicht gescheiter dadurch, daß die Vielheit der Begriffe auch in den bundesrätlichen Reden zu finden war. Im Gegenteil. Die Vielheit beweist nur, wie unsicher sich die Herrschaften fühlten und wie sie durch die warenhausmäßige Auswahl der Begriffe darauf spekulierten, es möchte doch wenigstens etwas hängen bleiben.

Komplott, Putsch, Aufruhr, Umsturz und Revolution — sie alle haben ein gemeinsames Merkmal, so verschieden sie sonst durch ihren Ablauf charakterisiert sein mögen. Vom bürgerlichen Standpunkt aus handelt es sich in allen Fällen um ungesetzliche Verabredungen mehrerer

zur gemeinschaftlichen Erreichung eines Zieles mit ungesetzlichen Mitteln. Für die Genfer Ereignisse vom 9. November indes trifft auch nicht einmal jenes geflügelte Wort zu, eine Revolution sei gesetzlich im Fall ihres Gelingens und eine Revolution sei ungesetzlich im Fall ihres Scheiterns. Es handelte sich in Genf überhaupt nicht um eine Revolution, so krampfhaft sich die Klassenjustiz bemüht, nachträglich den Willen zur Revolution zu konstruieren.

Aber auch Komplott und Putsch, Umsturz und Aufruhr kommen nicht in Frage. Was sich in Genf am 9. November abspielte, war eine Demonstration ohne umstürzlerisches Ziel. Die Demonstration war behördlich erlaubt. Sie richtete sich nicht gegen den Staat, nicht gegen eine Regierung, nicht gegen eine Verwaltung. Sie richtete sich unmittelbar und ausschließlich gegen die Tröpfe um Oltramare, gegen den frechen Versuch, eine reaktionäre Versammlung, der jede öffentliche, administrative oder richterliche Gewalt abgeht, in ein Tribunal zur Aburteilung von zwei Vertretern der Genfer Sozialdemokratie zu verwandeln. Es war ein Protest, provoziert durch eine verlumpte, demoralisierte und korrupte Horde von Leuten, von denen selbst anständige Bourgeoisblätter deutlich abgerückt sind.

Für den gewöhnlichen Spießer und für ein Parlament von der hervorragenden Qualität des schweizerischen Nationalrates mochten die Konstruktionen genügen. Ob sie vor einem halbwegs objektiven Richterkollegium genügen, das sich unerlaubte Dummheiten im Interesse des Ansehens der staatlichen Justiz nicht leisten kann, werden die späteren Verhandlungen zeigen.

Ist also mit den Konstruktionen von Komplott, Putsch, Aufruhr und Umsturz so wenig etwas anzufangen wie mit der pour le besoin de la cause unterschobenen Revolution, haben diese Versuche im Gegenteil die schwache Position der allbürgerlichen Front bewiesen, so brachte die offizielle Darstellung des Bundesrates weiterhin eine Menge wertvoller Feststellungen, von denen ich nur einige berühren will.

Unwidersprochen blieb die Tatsache der Provokation durch die sogenannte Genfer Nationale Front. Die gelben Abzeichen, die die Jüngelchens zu tragen hatten, die Chemikalien, die sie in das Versammlungslokal schleppten, die Knüppel, die sie mangels geistiger Argumente bereitstellten. Nicht minder wichtig ist die enge Verbindung zwischen dem Oltramare und dem Genfer Staatsratspräsidenten Martin, eben dieses Regierungsrates, in dessen Händen der Entscheid über den Einsatz der Truppen lag. Bundesrat Minger hat ausdrücklich bestätigt, was bereits in dem Memorial des Genfer Staatsrates niedergelegt war: jene formelle Abmachung zwischen der zivilen und der militärischen Gewalt, nach der Regierungsrat Martin zu bestimmen hatte, ob und in welchem Moment die Truppen zur Unterstützung der Polizei einzugreifen haben. Martin aber ist der Kumpane des Oltramare, ist der Verbündete der Provokateure und der reaktionären Komplotteure, ist der Schutzherr jener Elemente, die in Genf eine sonst nirgends und nur in Genf mögliche Politik trieben. Komplott, jawohl — aber auf der Seite der Nationalen Front, Komplott unter

Mitwirkung eines Regierungsrates, dem der formelle Befehl über das Einsetzen der Truppen zustand.

In dieses Bild paßt die militärische Taktik. So sehr der Chef des Militärdepartementes sie verteidigte, gegen das Faktum, daß der Platzkommandant den geltenden Vorschriften zuwiderhandelte, daß er wie ein Kolonialoberst, der auf Wilde Jagd macht, die Demonstranten umzingeln ließ und entgegen der Meinung vernünftiger Polizeioffiziere diese Umzingelung durchführte, konnte auch die Verteidigung Mingers nicht aufkommen. Aber freilich, die Truppe habe sich in Notwehr befunden. Man stelle sich vor: Hunderte von Soldaten, ausgerüstet mit den Mitteln modernster Kriegsführung, mit Maschinengewehren, Stahlhelmen, Pulver und Blei — es ist ein erbärmliches Zeichen schweizerischer Regierungskunst und schweizerischen Parlamentarismus, wenn ein Regierungsvertreter es wagen darf, mit solchen Notwehrmätzchen aufzurücken. Nein, hier und bei den aus dem Zusammenhang gerissenen, keiner öffentlichen Kontrolle unterstehenden Zeugenaussagen handelte es sich um ein recht billiges Ablenkungsmanöver, um den untauglichen Versuch, die Provokation zu bemänteln und den Joggeli Kleinhirns zu beweisen, in welch unheimlicher Gefahr sich die schweizerische Armee befunden habe.

II.

Ich schicke diese Tatsachen und Feststellungen voraus, weil sie für die Beleuchtung der politischen Lage von Interesse sind.

Auf der politischen Walstatt blieben zwei Geschlagene: der Freisinn und die Kommunisten. Am wenigsten Freude über den Ausgang dürften die Freisinnigen empfunden haben. Sie hatten sich mit eiserner Faust von zwei Seiten umklammern lassen. Rechts die Katholiken, links die Bauern. Es tut nichts zur Sache, daß zwei Waadtländer Freisinnige die lautesten Schreier im Kreise der Ordnungsmenschen waren; dafür sind sie eben Waadtländer. Und es tut noch einmal nichts zur Sache, daß der Verfasser der gemeinsamen bürgerlichen Erklärung der Basler Linksfreisinnige Scherrer war, denn jetzt hatte er Gelegenheit, den Vorwurf zurückzuweisen, als ob er jemals ernsthaft eine bürgerliche Linkspolitik getrieben hätte.

Die Umklammerung selbst war mehr als symbolisch. Sie war die Bestätigung einer wichtigen Tatsache: daß trotz der großen Zahl von freisinnigen Blättern im Lande herum, trotz des stärksten Fraktionsbestandes in der Bundesversammlung, trotz der vier von den sieben Mitgliedern des Bundesrates in der Eidgenossenschaft nicht mehr der Freisinn regiert.

Katholiken und Bauern begnügten sich mit der schlanken Anerkennung dieser Tatsache durch den Freisinn nicht. Es genügte ihnen die Autorschaft Scherrers nicht. Die Tatsache mußte gleichermaßen repräsentativ festgestellt werden. Der Freisinn mußte den Kelch bis zur Neige leeren, und zwar vor dem Forum der breitesten Oeffentlichkeit. Bildlich gesprochen, führten die Herren Musy und Minger den freisinnigen Fraktionspräsidenten Schüpbach in den Saal, stellten ihn an das Rednerpult und zwangen ihn zur Verlesung der Erklärung.

Herr Schüpbach tat das Gescheiteste, was er an den Umständen gemessen tun konnte. Er gab sich als Herold der Reaktion, ließ die Rücksichten auf den sogenannten Linksfreisinn fallen und versuchte die Bedeutung der Erklärung durch die Feststellung ihres wirklichen Sinnes zu unterstreichen. Man habe dem Volk zeigen wollen, daß auch der Freisinn in die bürgerliche Einheitsfront eingeschwenkt sei und geschlossen mit den anderen Reaktionären das Jahrhundert in die Schranken fordere.

Die Erklärung selbst ist so banal wie eine Schützenfestrede. Dank an Behörden und Truppen, die dreizehn Menschenleben mordeten und viele andere zu Krüppeln schossen, Bereitwilligkeit zur Schaffung von Ausnahmegesetzen und im gleichen Zuge Ablehnung der Gewalt als politisches Kampfmittel, Säuberung des Landes von unerwünschten Ausländern und Verdächtigung der Sozialdemokratie als Trägerin kommunistischer Kampfmethoden.

Nicht die Form und nicht der Inhalt machen die Bedeutung der Erklärung aus. Bedeutungsvoller ist, daß sie der Freisinn verfassen und verlesen mußte.

Der Freisinn gab sich bisher gerne als Allerweltspartei. Im Gegensatz zu den Bauern und den Katholiken, die aus ihrer Klasseneinstellung nie ein Hehl gemacht haben, wollte der Freisinn den Eindruck erwecken, als ob bei ihm alle, auch die widersprechendsten Interessen eine klug ausgeglichene Versöhnung fänden, als ob Feuer und Wasser durch seine Homunkuluskünste in eine Einheit aufgelöst würden. Jetzt aber mußte der Freisinn unter dem Druck der Bauern und der Katholiken Farbe bekennen. Der Witz der Geschichte wollte es, daß ausgerechnet Herr Schüpbach, der sich — der eigenen Natur als Industrieanwalt zuwider — gerne als Linksfreisinniger und als Gralshüter der Angestellten und Beamten gab, zum Wortführer der Reaktion erkürt wurde. Damit sind die Fronten für einmal klar gestellt. Musy mag sich ins Fäustchen gelacht haben, als er sah, wie glänzend seine Regie spielte. Er wird Herrn Schüpbach noch mehr als einmal an den historischen 19. Dezember 1932 erinnern und ihm ohne Mühe beibringen, daß nach diesem entscheidenden Schritt auch das weitere Bekenntnis zur allbürgerlichen Front kein sacrificio dell'intelletto mehr bedeute.

III.

Die anderen Geschlagenen waren die Kommunisten. Nie hat sich die Armseligkeit ihrer Politik so drastisch dokumentiert wie in der Genfer Debatte des Nationalrates. Schon das Zusammentreffen der dem kommunistischen Basler Vertreter Arnold von dem Turkestaner auferlegten Bußbankpflicht und die Ernennung eines Zürcher Müllers als kommunistischer Parteichef mit den parlamentarischen Auseinandersetzungen über Genf war charakteristisch. Dazu kam der Mangel jeder politischen Einstellung, die von dem Boden der gegebenen Tatsachen auszugehen weiß. Ich lege den Spitzelberichten und Dokumenten, die Bundesrat Minger verlas, keinen anderen als einen illustrativen Wert bei. Nicht die Tatsache, daß die Kommunistische Partei

von Spitzeln durchsetzt ist, nicht die Tatsache, daß sie sich wegen Lunatscharskys Verhalten in Genf in Moskau beschwert, nicht die Tatsache, daß sie den im Gefängnis sitzenden Nicole der Feigheit beschuldigt, derweil die kommunistischen und anarchistischen Führer Tronchet und Lebet das Weite gesucht haben, ist das Entscheidende. Wesentlicher sind die Ursachen, aus denen heraus die traurige Figur zu erklären ist, die die kommunistischen Vertreter im Nationalrat gemacht haben. Die Darstellung dieser Ursachen gibt gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur Diskussion über die Einheitsfront.

Die Kommunistische Partei der Schweiz ist Mitglied der III. Internationale. Diese Internationale finanziert die ihr angeschlossenen Parteien. Das braucht noch kein Vorwurf zu sein. Ein Vorwurf wird die Feststellung dieser Tatsache erst dann, wenn die finanzielle Abhängigkeit bestimmend ist für den politischen Kurs der betreffenden Partei. Das ist unstreitig der Fall. Die Kommunistische Partei der Schweiz führt kein selbständiges Eigendasein. Ihre Fäden laufen in Moskau zusammen. Auch das braucht so lange kein Vorwurf zu sein, solange die Kommunistische Partei zwar die Verständigung mit Gleichgesinnten und Gleichgerichteten sucht, aber sich die Bestimmung ihrer politischen Linie und ihrer Taktik selbständig vorbehält. Auch das trifft indes nicht zu. Nicht die Mitglieder der Kommunistischen Partei der Schweiz bestimmen die Linie und die Führung ihrer Politik, das wußte man schon lange, bevor Minger seine Akten zitierte. Die Führer kommen und verschwinden auf Geheiß anderer Mächte, und diese Mächte verstehen unter der Internationalisierung des proletarischen Kampfes seine Schablonisierung, unbekümmert um die Verschiedenheit der objektiven Voraussetzungen.

Zwei Beispiele zeigen, zu welch geradezu kindischen Folgen eine derartige Grundlage politischer Tätigkeit führen muß. Da ist das Verhältnis zur Legalitätsfrage. Es gibt Länder und Staaten, in denen der Kampf der Arbeiter heute mit legalen Mitteln unmöglich ist. Die Illegalität, die unterirdische Tätigkeit der Arbeiterbewegung ist hier eine Selbstverständlichkeit. Wo indes die legale Tätigkeit möglich ist, bildet der illegale Kampf ein Verbrechen an der Arbeiterschaft, weil er einmal unnütze Opfer heischt und zweitens den legalen Kampfraum verringert, die Kampfmöglichkeiten beschränkt und gleichzeitig der Bourgeoisie den willkommenen Vorwand für die weitere Zertrümmerung der demokratischen Rechte durch Ausnahmegesetze bietet. Mit jeder illegalen Bewegung, mit jeder Carbonarimethode ist das Spitzelwesen unweigerlich verknüpft. Das Spitzelwesen erschüttert das Vertrauen. Keiner weiß, was er von dem anderen halten darf, besonders wenn von außen ein stetiger Personenwechsel und eine stetige Aenderung der politischen Linie anbefohlen wird. Das alles muß man in Kauf nehmen, wenn keine Möglichkeit legaler Betätigung besteht; verbrecherisch wirken solche Methoden, wenn sie infolge der legalen Betätigungsmöglichkeit überflüssig sind.

In der Nationalratsdebatte wurde einiges über die kommunistische Zellenbildung in der Armee geflunkert. Was daran Wahres ist, mögen

die Kommunisten selber feststellen. Aber schon der bloße Gedanke an eine kommunistische Zellenbildung in der schweizerischen Milizarmee ist unsinnig. Es gibt in der Schweiz kein stehendes Heer. Nach der Rekrutenausbildung werden die Soldaten jedes Jahr für zwei von 52 Wochen in das Militärkleid gesteckt. Der schweizerische Soldat ist vor allem Bürger. Seine Erziehung gegen den Mißbrauch der schweizerischen Armee und gegen die Verwendung des Soldaten als militärisches Werkzeug zugunsten der herrschenden Klasse macht sich nicht in den vierzehn Tagen, während denen er im Militärkleid steckt, geltend. Wenn diese Erziehung während der 50 anderen Wochen dem Bürger-Soldaten nicht beigebracht werden kann, dann hilft auch die Zellenbildung nicht. Kann die Erziehung aber dem Bürger-Soldaten beigebracht werden, so ist die Zellenbildung überflüssig und man braucht mit ihr der herrschenden Klasse nicht den Vorwand für Ausnahmegesetze und für skandalöse Klassenurteile zu liefern.

Die bürgerlichen Redner im Nationalrat haben von der Sozialdemokratie Erklärungen über das Verhältnis zu den Kommunisten verlangt. Wir haben sie ihnen verweigert. Die Sozialdemokratie steht nicht unter der Vormundschaft der bürgerlichen Parteien. Sie steht auf dem Boden der politischen Gleichberechtigung, auch wenn diese Berechtigung von den politischen Parteien des Bürgertums nicht anerkannt wird. Erklärungen ist die Sozialdemokratie ihren Wählern und Anhängern schuldig, und diese Erklärungen haben nie gefehlt, wenn sie notwendig waren. Heute, da die Kommunistische Partei eine Politik treibt, deren Folgen schlechthin die Arbeiter und nicht nur das kleine Häuflein kommunistischer Adepten berührt, und da die Bourgeoisie den Versuch unternimmt, die Sozialdemokratie zu verleumden, indem sie die kommunistischen Methoden mit den sozialdemokratischen Kampfmethoden identifiziert, gebietet es das Interesse der Arbeiterklasse, zu sagen, was ist, und sich gegen eine Politik zu wenden, die weder zur Einheitsfront führen noch sonst zum Vorteil der Arbeiterschaft ausschlagen kann.

Den Versuchen des Bürgertums gegenüber aber ist zu sagen, daß die Kommunisten in der Tagespolitik ihm näher stehen als der Sozialdemokratie. Die Kommunisten sind seine Helfer in der Beerdigung der Altersversicherung, seine Kampfgenossen in der Kampagne gegen die Krisensteuer, wie sie in den Kantonen jedesmal sich auf die Seite der Reaktion schlugen, wenn die Sozialdemokratie den Kampf um die Verwirklichung sozialer Forderungen führte. Solange dieser Zustand besteht, verwirkt die Bourgeoisie das Recht, die Kommunisten der Sozialdemokratie an die Rockschöße zu hängen, sie mag sie mit dem Freisinn zu den Geschlagenen der Dezemberdebatte zählen.

IV.

Genf ist eine Episode, die Wirtschaftskrise ein Zustand. Die Episode geht vorbei, der Zustand bleibt. Beide aber stehen, im Licht der parlamentarischen Verhandlungen betrachtet, in einem inneren Zusammenhang.

Genf soll im Hinblick auf die Folgen der Wirtschaftskrise zu einem

Wendepunkt, zum Ausgangspunkt einer neuen Politik werden. Die Wirkungen der Krise meinte man und von Genf sprach man tagelang.

Wie die Bourgeoisie anderer Länder, so sieht auch die herrschende Klasse der Schweiz keine Lösung der Krise. Das Wirtschaftsleben des Landes verschlechtert sich von Tag zu Tag. Der Außenhandel schrumpft zusammen, die Banken und die Hochfinanz werden mit ihren eingefrorenen ausländischen Guthaben noch ihre blauen Wunder erleben. Die Arbeitslosigkeit wächst und kein Wirtschaftszweig kommt heute ohne staatliche Hilfsmittel aus. Die Finanzen des Staates und der Bundesbahnen werden stets prekärer, und wer weiß, wie sehr gerade der Finanzhaushalt der Bundesbahnen für den Stand des Schweizer Frankens von Bedeutung ist, kann sich auch über diese Auswirkungen nicht im unklaren sein.

Das Bürgertum des Landes und seine Politiker nehmen sich die innere Politik des Auslandes zum Vorbild. Zunächst verhindern sie den sozialpolitischen und kulturellen Fortschritt. Was an Leistungen vorhanden ist, wird abgebaut. Da sind die Löhne und Gehälter des öffentlichen Personals. Da sind die Versprechungen auf Einführung der staatlichen Altersversicherung. Bleibt vorläufig der Versicherungsfonds in seinem heutigen Bestand noch unangetastet, so liegen Vorschläge vor, ihm keine neuen Mittel im bisherigen Umfange zuzuführen. Das Defizit des Bundeshaushaltes soll durch neue indirekte Steuern abgewehrt werden. Wie bei den Einfuhrbeschränkungen wird das Ergebnis nicht nur eine Verteuerung der Preise sein. Indem die Schweiz noch weiter in die Front des wahnsinnigen Protektionismus einschwenkt, verbaut sie sich die wenigen Absatzgebiete, die sie auf dem Weltmarkt noch vorfindet.

Genf bedeutet für die Arbeiterschaft ein Signal und eine Empörung. Auf die Dauer werden die Krise und die Krisenpolitik der Bourgeoisie empörender und aufreizender wirken, als die tragischen Ereignisse in Genf. Schon heute ergeben sich empfindliche Einbrüche in die bürgerliche Front. Die Sozialdemokratie behauptet, der Reaktion zum Trotz, nicht nur ihre Positionen, sie steigerte in den letzten Wochen bei verschiedenen wichtigen Gemeindewahlen in den Städten wie auf dem Lande ihre Stimmenzahlen. Die Zahl der Parteimitglieder und der Zeitungsabonnenten steigt. Die Aktion gegen den Lohnabbau des eidgenössischen Personals und für die Krisensteuer haben eine wirtschaftliche Kampflinie herbeigeführt, die weit in die bisherigen Bestände der bürgerlichen Wähler hineinreicht.

Was kann die Bourgeoisie gegen diese Erscheinungen tun? Nichts. Sie lehnt positive Maßnahmen ab. Sie will den Reichtum und den Besitz schonen, auch jetzt, wo über hunderttausend Arbeitslose im Lande vorhanden sind. Und mit jedem Mal, da sie der werktätigen Bevölkerung das Nein entgegenschleudert, stärkt sie unsere Reihen und schwächt politisch die eigenen Positionen. Um von diesen Tatsachen abzulenken, glaubte sie die Genfer Ereignisse in ihrem Sinne ausschlachten zu sollen. Um für die Zukunft, gegen die ihr unbequemen politischen Wirkungen der Krise vorzubauen, spielt sie mit dem Ge-

danken der Verkümmerung und Zertrümmerung der Demokratie, glaubt sie sich ihres Unterganges mit den Mitteln einer Gelegenheits- und Ausnahmegesetzgebung erwehren zu können. Sie mißbraucht zur Rechtfertigung ihres Verhaltens die Genfer Toten, wie sie die Toten des Novembers 1918 mehr als ein Jahrzehnt mißbraucht hat. Sie zählt auf die Tollpatschigkeiten und Dummheiten der Kommunisten. Um so klarer muß die Sozialdemokratie die Lage beurteilen und zu den Verhältnissen Stellung nehmen. Aus dieser Beurteilung wird sich eine Einheitsfront der Arbeitenden ergeben, die freilich nichts zu tun hat mit der von Moskau propagierten Einheitsfront. Heute schon sind verheißungsvolle Anfänge vorhanden. Sie zielbewußt fördern gegen links und rechts, soll unsere Lehre aus Genf und die Aufgabe jedes neuen Tages sein.

Eine lange Welle der Arbeitslosigkeit

Von Adolf Sturmthal.

Der deutsche »Verein für Sozialpolitik« ist daran, eine Untersuchung über das Problem der Arbeitslosigkeit durchzuführen. Die Leitung dieser Untersuchung liegt in den Händen des Zürcher Universitätsprofessors *M. Saitzew*. Der erste Teil dieser Untersuchung liegt bereits vor. (»Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart«, herausgegeben von Manuel Saitzew. Erster Teil: Sachverhalt und Problemstellung. Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1932.) Er behandelt zwar noch nicht die Ergebnisse der Untersuchung. Aber er enthält schon in dem einleitenden Aufsatz Saitzews Interessantes genug, um sich damit zu beschäftigen.

Die moderne Volkswirtschaftslehre kommt immer mehr dazu, drei verschiedene Wellenbewegungen des Wirtschaftslebens zu unterscheiden. Jedermann kennt die *kurze* Welle der wechselnden Saison: im Winter sinkt mit dem Erlahmen der Bautätigkeit, der landwirtschaftlichen Arbeit der Beschäftigungsgrad. Jedermann kennt auch die »*Konjunkturwelle*«, den Kreislauf der Wirtschaft, der sie im Verlaufe einer Reihe von Jahren von Krise und Depression zu Aufstieg und Hochkonjunktur führt. Aber die moderne Volkswirtschaftslehre ist immer mehr geneigt, daneben noch das Bestehen einer dritten Welle des Wirtschaftslebens, *langer Wellen*, anzunehmen, die eine Reihe mittlerer Konjunkturwellen in sich schließen und daher einige Jahrzehnte dauern.

Umfaßt die Saisonwelle den Zeitraum eines Jahres, die mittlere oder »Konjunktur«-Welle vor dem Kriege 7 bis 11 Jahre, während sie nach dem Kriege rascher abzulaufen scheint, so erstreckt sich die lange Welle allem Anschein nach auf Zeiträume von vier bis fünf Jahrzehnten. Diese drei Kreisläufe (Zyklen), die eine gewisse zeitliche Regelmäßigkeit aufweisen (»periodisch« sind), verlaufen einander überlagert, »so daß sie«, wie Saitzew schreibt, »sich in ihrer Wirkung zeitweise summieren, zeitweise zum Teil kompensieren (vergleichbar